

Zum Forstamt Ruhr

Resolution des Kreistages des Kreises Dinslaken zur Neuordnung der Forstamtsbezirke NRW

Der zur Vorbereitung der erstmaligen Einrichtung der Forstamtsbezirke für den Regierungsbezirk Düsseldorf bestehenden Sachverständigenkommission ist vorgeschlagen worden, den Kreis Dinslaken einem künftigen „Forstamt Ruhr“ zuzuordnen. Wie dem Kreistage bekannt geworden ist, hat die Kommission diesen Vorschlag nicht übernommen und eine Zuordnung des Kreises Dinslaken zu einem künftigen „Forstamt Niederrhein“ vorgesehen. Dieser Vorschlag findet nicht die Billigung des Kreistages.

Der Kreis Dinslaken ist wirtschaftlich und verkehrsmäßig untrennbar mit dem übrigen Ruhrgebiet verknüpft. Im forstwirtschaftlichen Bereich liegen die Verhältnisse nicht anders:

Die überwiegend im Ostteil des Kreises Dinslaken gelegenen Waldbestände vereinigen sich mit dem Wald in den Gebieten der Stadt Oberhausen und des Kreises Recklinghausen. Sie bilden damit ein von der Bevölkerung des nördlichen Ruhrreviers ständig und gern in Anspruch genommenes Naherholungsgebiet.

Eine natürliche Begrenzung findet dieser bereits weitgehend Freizeitfunktionen erfüllende Wald mit dem Verlauf der Lippe. Jenseits des Flusses sind die Besitzverhältnisse anders gestaltet; dort überwiegt noch die Nutzung im herkömmlichen Sinne. Die Lippe stellt damit keine Verbindung her, sie trennt vielmehr funktionell wie geografisch.

Bei der Bildung der Forstamtsbezirke sind gemäß § 56 (8) des Landesforstgesetzes die Verwaltungsgrenzen sowie die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die örtlichen forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Dinslaken unterscheiden sich nicht von denen des übrigen Ruhrgebietes. Hier wie dort gilt es, den aus der Industrienähe resultierenden Anforderungen an den Wald, wie Schalldämmung, Immissionsschutz, Regenerierung der Luft und Landschaftsschutz, besondere Bedeutung beizumessen.

Der gesamte Bereich des Kreises Dinslaken gehört zum Verbandsgebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und damit auch zum Amtsbereich der Landesbaubehörde Ruhr. Aus der Zuordnung des Kreises Dinslaken zum künf-

tigen „Forstamt Ruhr“ entsteht eine Übereinstimmung mit staatlichen und kommunal-regionalen Verwaltungsbezirken. Nur dadurch bleibt die Planungseinheit für das Ruhrrevier und seine Randzone gewahrt.

Nach dem von der Landesregierung genehmigten Gebietsentwicklungsplan Ruhr wird im Kreis Dinslaken mit weiteren erheblichen Industrieanlagen gerechnet, die einen engen Verbund zur übrigen Ruhrindustrie auslösen. Die in dem Zusammenhang notwendige Anstrengung zum Schutze des Waldes in seinem Bestand und in seiner Funktion macht ein leistungsstarkes und mit den Verhältnissen im Ruhrgebiet vertrautes — d. h. fachlich spezialisiertes Forstamt — erforderlich. Der Kreistag des Kreises Dinslaken sieht aus allen Gründen allein in der Errichtung eines den Kreis Dinslaken einschließenden Forstamtsbezirkes Ruhr die einzige Gewähr zur Erreichung der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die durch das Forstgesetz des Landes NRW gesteckt worden sind.

Dinslaken, den 23. Oktober 1970

Bailly

Landrat